

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Lehnstedt

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Lehnstedt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Lehnstedt" beschlossen.

Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) umfasst die Flurstücke Gemarkung Lehnstedt, Flur 2 Flurstücke 716, 717, 200 ff., Flur 3 Flurstücke 3279 ff. mit einer Gesamtgröße von ca. 145 ha (ca. 1.450.344 m²). Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Lehnstedt", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand 25.01.2024, wird im Zeitraum

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/_inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im **Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen** während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@vgem-mellingen.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Lehnstedt" unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lehnstedt, den 14.05.2024

Siegel

T. Delle
Bürgermeister

Anlage

Lageplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

